



19.10.2009

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Grünschnitterfassungssystem im Landkreis Waldshut:
Reduzierung auf eine Grünschnittstraßensammlung im Herbst ab dem 01.01.2010**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ab dem 01.01.2010 im Landkreis Waldshut nur noch eine Grünschnittstraßensammlung im Herbst durchführen zu lassen und dementsprechend im Wege der Ausschreibung einen Vertragspartner zu suchen.

Ausgangssituation:

Im Landkreis Waldshut steht den Bürgerinnen und Bürger seit jeher eine Mischform aus Bring- und Holsystem für die Entsorgung von Grünschnitt zur Verfügung. So besteht auf den mittlerweile 23 Recyclinghöfen, 2 Grünkompostierungsanlagen sowie den 8 dezentralen Grünschnittsammelstellen ganzjährig die Möglichkeit zur Anlieferung von Grünschnitt.

Darüber hinaus finden kreisweit derzeit jährlich 2 Grünschnittstraßensammlungen (im Frühjahr und im Herbst) statt.

Im Jahr 2008 wurde die Verteilung der dezentralen Grünschnittsammelstellen über das gesamte Kreisgebiet nochmals optimiert und deren Betrieb im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung zum 01.01.2009 neu vergeben. Vertragspartner ist weiterhin die MURA GmbH, Weilheim-Bannholz, welche die dezentralen Grünschnittsammelstellen bereits seit 1997 im Auftrag des Landkreises betreibt.

In dem seit 31.12.2008 beendeten alten Gesamtvertrag mit der MURA GmbH war auch die Durchführung der Grünschnittstraßensammlungen enthalten. Diese Straßensammlungen wurden noch nicht neu ausgeschrieben. Stattdessen wurde die MURA GmbH noch einmal für das Jahr 2009 im Wege der Interimslösung beauftragt.

Für die Zukunft ist nun auch für die Grünschnittstraßensammlungen eine Neuausschreibung notwendig. Geplant ist eine 4-jährige Leistungsvergabe, parallel zur Laufzeit des aktuellen Vertrages über den Betrieb der dezentralen Grünschnittsammelstellen.

Sachverhalt:

Durch die Frühjahrssammlung sind dem Landkreis in den letzten Jahren (2004 bis 2008) durchschnittlich Kosten in Höhe von 29.000 €/Jahr entstanden. Die Kosten für die Straßensammlung im Herbst betragen pro Jahr durchschnittlich 42.000 €. Hierbei erfolgt die jeweilige Abrechnung auf Stundenbasis (Arbeitslohn + Kosten für Schlepper + Kosten für Anhänger).

Bei den Grünschnittstraßensammlungen konnte in den vergangenen Jahren eine deutliche Diskrepanz zwischen den im Frühjahr und den im Herbst gesammelten Mengen festgestellt werden. Hierbei sind die Mengen, welche im Rahmen der Frühjahrssammlung anfallen, stetig rückläufig. Dieser Umstand ist zweifelsfrei vegetations- und witterungsbedingt. Der Großteil an Grünabfall, wie Hecken- und Rasenschnitt, Stauden, Sträucher, Baumholz etc., fällt in den Haushalten naturgemäß im zweiten Halbjahr an und wird im Rahmen der Herbstsammlung entsorgt.

Der Sammelaufwand ist jedoch auch in der Frühjahrssammlung relativ hoch, weil die Straßen ebenso wie im Herbst abgefahren werden müssen. Bei weniger einzuladendem Sammelgut fällt nur etwa 30% weniger Zeitaufwand an.

In Anbetracht der verhältnismäßig geringen Mengen an Grünschnitt, welche im Rahmen der Frühjahrssammlung anfallen und den hiermit verbundenen relativ hohen Kosten schlägt die Verwaltung vor, die Grünschnittstraßensammlung auf einen Sammeltermin im Herbst zu reduzieren.

Auf diese Art und Weise könnten jährlich Kosten in Höhe von ca. 29.000 € eingespart werden.

Aufgrund des flächendeckenden und gut strukturierten Grünschnittentsorgungsnetzes, insbesondere hinsichtlich der optimierten Verteilung der Grünschnittsammelstellen auf das gesamte Kreisgebiet, ist auch weiterhin gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Grünschnitt angemessen entsorgen können. Das Entstehen einer Versorgungslücke ist somit nicht zu befürchten, so dass die Reduzierung der Straßensammlungen auch aus Servicegesichtspunkten vertretbar ist.

Vorberatung durch den Bau- und Umweltausschusses

Die Verwaltung hat dem Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagen, zukünftig nur noch eine Grünschnittstraßensammlung im Herbst durchzuführen und dementsprechend eine Ausschreibung auf 4 Jahre vorzunehmen. Die Vergabeentscheidung wird dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

In der vor beratenden Sitzung des Ausschusses am 14.10.2009 sind vor allem Fragen zur geplanten Ausschreibung gestellt worden.

Von der Verwaltung ist eine vierjährige Leistungsvergabe geplant, parallel zur Laufzeit des aktuellen Vertrages über den Betrieb der dezentralen Grünschnittsammelstellen. Die Laufzeiten der Aufträge für die Sammelstellen und die Straßensammlungen liefen in der Vergangenheit im gleichen Zeitrahmen, um ein einheitliches Entsorgungssystem in den gleichen Zeiträumen zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt für den vorgenannten Zeitraum vor, noch eine Straßensammlung durchzuführen. Immer dann, wenn bekannt ist, dass eine Dienstleistung nicht nur für ein Jahr sondern länger benötigt werden wird, sind die Auftragswerte zur Festlegung der Vergabeart sorgfältig zu schätzen. Ein Splitten von Aufträgen zur Senkung der Wertgrenze ist nach § 3 Abs. 3 Satz 3 Vergabeverordnung nicht zulässig.

Falls nur eine Herbstsammlung beauftragt werden soll, wäre dies auf der Basis der bisherigen Durchschnittssummen bei vier Jahren 168.000 € Auftragswert. Da für die Frühjahrssammlung dementsprechend mit 116.000 € gerechnet werden müsste, handelt es sich bei Beibehaltung von zwei Sammlungen um ein Auftragsvolumen von 284.000 €.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit ihrem Konjunkturpaket II beschlossen, zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen die Vergabeverfahren zu erleichtern und hat dazu neue Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben eingeführt. Das Land Baden-Württemberg hat die Regelungen des Bundes inhaltsgleich übernommen und den kommunalen Auftragsgebern zur Anwendung empfohlen. Die neuen Wertgrenzen gelten bis 31.12.2010, also für alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, die in den Jahren 2009 und 2010 eingeleitet werden. Diese befristete Erhöhung der Wertgrenzen soll mehr Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben ermöglichen, weg von dem noch engeren Korsett einer förmlichen Ausschreibung.

Hier handelt es sich um eine Dienstleistung. Diese können bis 100.000 € in einer Beschränkten Ausschreibung oder Freihändigen Vergabe beauftragt werden. Bei den oben genannten Summen ist daher eine förmliche Ausschreibung notwendig. Falls zwei jährliche Straßensammlungen durchgeführt werden sollen, muss wegen Überschreitung der Wertgrenze von 206.000 € eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Finanzierung:

Wie oben beschrieben könnten zukünftig die Ausgaben um 29.000 Euro jährlich vermindert werden.

Bollacher
Landrat